

# der bayerische waldbrief

aktuelle kurzinformationen  
des bayerischen waldbesitzerverbandes



## Waldabend auf der INTERFORST

Vom 17. bis 20. Juli 2022 findet auf der Messe München die Internationale Fachmesse für Forsttechnik und Forstwirtschaft - INTERFORST - statt.

Am Eröffnungssonntag, den 17. Juli 2022, veranstaltet der Bayerische Waldbesitzerverband gemeinsam mit dem Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern und dem Waldverband Salzburg einen Waldabend im Festzelt auf dem Freigelände.

Seien Sie dabei, wenn die neuen Waldhoheiten - die Bayerische Waldkönigin und die Bayerische Waldprinzessin - in ihr Amt eingeführt werden. Ehrengast des Waldabends ist Frau Staatsministerin Michaela Kaniber. Umrahmt wird der gesellige Abend von der Blaskapelle Unterschweinbach.

Der Waldabend beginnt im Anschluss an den Messetag um 18:00 Uhr (Ende gegen 21:30 Uhr). Der Eintritt ist frei. Da die Platzzahl begrenzt ist, bitten wir um formlose Anmeldung bis zum 1.7.2022 unter [info@bayer-waldbesitzerverband.de](mailto:info@bayer-waldbesitzerverband.de).

Mitglieder im Bayerischen Waldbesitzerverband können ein **vergünstigtes GoGreen-Tagesticket für die INTERFORST 2022** für 25,00 Euro inkl. MwSt. (regulär 32 € online bzw. 47 € vor Ort) erwerben. Ticketgutscheine können ausschließlich per E-Mail unter [info@bayern-forst-gmbh.de](mailto:info@bayern-forst-gmbh.de) bestellt werden.

Sie erhalten nach der Bestellung einen Gutscheinflyer als PDF-Datei per E-Mail. Dieser muss vorab online auf der INTERFORST-Homepage eingelöst werden, so dass Sie Ihr Tagesticket als „Print@home-Ticket“ oder als QR-Code z. B. aufs Handy erhalten. Erst wenn der Barcode beim Eintritt gescannt wurde, gilt der Gutschein als eingelöst und wird Ihnen in Rechnung gestellt.

## JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

### Ergebnisse der Abstimmung

Im Nachgang zur Jahresmitgliederversammlung am 08. März 2022 geben wir die Abstimmungsergebnisse zu den TOP 4 Rechnungslegung 2020 und Entlastung, TOP 5 Festlegung der Beiträge, TOP 6 Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2021 sowie TOP 7 Verleihung von Ehrenmitgliedschaften bekannt:

Mit 2601 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wurden der Präsident, das Präsidium, der Ausschuss und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 entlastet und der Jahresabschluss 2021 angenommen.

Mit 2507 Ja-Stimmen und 95 Nein-Stimmen wurde die neue Beitragsordnung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2022 beschlossen.

Dem Haushaltsvoranschlag 2022 wurde mit 2518 Ja-Stimmen und 84 Nein-Stimmen zugestimmt.

Für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Eugen Freiherr von Redwitz gab es 2546 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen. Für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Josef Mend waren es 2562 Ja-Stimmen und 37 Nein-Stimmen. Die Ehrenmitgliedschaften werden beim Waldabend auf der INTERFORST am 17.07.2022 verliehen.

Die Jahresrechnung 2021, die neue Beitragsregelung und der Haushaltsvoranschlag 2022 sind Ihnen mit dem Waldbrief 1/2022 im Vorfeld der Mitgliederversammlung zugegangen.

## Aktuelles aus der Verbandsarbeit

### Umsetzungen des Green Deal muss angepasst werden

Anlässlich des Krieges in der Ukraine fordert der Bayerische Waldbesitzerverband auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene ein Umdenken in der Energie- und Waldpolitik. Die energetische Holznutzung liefert einen unverzichtbaren Beitrag zu einer nachhaltigen Energiewende. Feinstaubarme und energieeffiziente Holzfeuerungsanlagen, auch in Verbindung mit anderen erneuerbaren Energien, sind ein wichtiger Bestandteil in einem sicheren Energiemix, der vor Ort erzeugt wird.

In diesem Zusammenhang gehören alle Vorgaben, Richtlinien, Rechtsakte und Strategien der EU-Kommission auf dem Prüfstand. Solche, die die nachhaltige Nutzung unserer Ressource Holz und die Bewirtschaftung unserer Wälder einschränken und den Aufbau klimaangepasster Wälder verhindern, sind neu aufzustellen. Es gilt, die Versorgungssicherheit in Zeiten einer Rohstoffkrise und im Klimawandel sicherzustellen. Hierzu ist die nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz unverzichtbar.

HERAUSGEBER:

BAYERISCHER  
WALDBESITZER  
VERBAND e.V.

Max-Joseph-Straße 7, Rgb.  
80333 München

Tel. 089 - 5 39 06 68 - 0

Fax 089 - 5 39 06 68 - 29

E-Mail [info@Bayer-Waldbesitzerverband.de](mailto:info@Bayer-Waldbesitzerverband.de)  
[www.bayer-waldbesitzerverband.de](http://www.bayer-waldbesitzerverband.de)



Die Region Bayern ist PEFC-zertifiziert. Achten Sie beim Kauf von Holz- und Papierprodukten auf dieses Zeichen.

# HOLZMARKT

## Winterstürme verursachen keine marktrelevanten Schäden

Die Sturmtiefs und Orkane „Ylenia“, „Zeynep“ und „Antonia“ haben in den Wäldern Bayerns keine marktbeeinflussenden Schäden verursacht. Betroffen sind vor allem der Norden und Nordosten Bayerns (Landkreise Hof, Wunsiedel, Tirschenreuth, Kronach und Teile des Landkreises Rhön-Grabfeld). Es kam primär zu Einzelwürfen und –brüchen sowie kleineren Sturmnestern. Prognosen gehen bayernweit von einer Menge von rund 400.000 m<sup>3</sup> aus. Die angefallenen Mengen werden im Rahmen der bestehenden Verträge mit vermarktet. Überwiegend ist Fichte, vereinzelt geschädigte Esche betroffen. Regional ist der Bruchanteil hoch.

Stärker betroffen sind der Norden und die Mitte Deutschlands. Die Schadensmenge wird auf rund 6 Millionen m<sup>3</sup> geschätzt. Überwiegend sind Einzel- und Nesterwürfe bzw. –brüche zu verzeichnen. Entlang der Küste Niedersachsens und Mecklenburg-Vorpommerns kam es vereinzelt auch zu flächigen Schäden. Besonders betroffen sind Mecklenburg-Vorpommern mit rund 1 Mio. m<sup>3</sup> und Niedersachsen mit rund 2 Mio. m<sup>3</sup> sowie Brandenburg mit 800.000 m<sup>3</sup>. In Nordrhein-Westfalen sind ca. 700.000 fm angefallen. Überwiegend ist Nadelholz, vor allem Fichte, betroffen, regional kam es aber auch zu größeren Schäden in der Buche. Aufgrund der hohen Nachfrage kann das Sturmholz zu stabilen Preisen vermarktet werden. Eine zeitnahe Aufarbeitung der Schäden wird aus Waldschutzgründen angestrebt.

# FORSTBETRIEB

BLICKPUNKT WALDSCHUTZ 5-2021

## Sturmholz bis April aufarbeiten!

Die Winterstürme verursachten in Bayern leichte bis mittlere Schäden. Meist wurden Bäume vor allem einzeln und mitunter nesterweise umgeworfen oder gebrochen. Kleine Flächenwürfe wurden nur in den Schadschwerpunkten beobachtet. Vor allem an aufgerissenen Waldrändern, die durch Borkenkäferbefall der vergangenen Jahre entstanden sind, fielen nun weitere Bäume, vor allem Fichten, um.

Auf den ersten Blick scheint es, dass der Wald die Saison der Winterstürme 2022 mit nur leichten Blessuren überstanden hat. Aber auch Einzelwürfe über viele Waldflächen verteilt können bei nicht rechtzeitiger Aufarbeitung zu massiven Borkenkäferschäden im Frühjahr und Sommer führen. Daher sind nun Anstrengungen aller Waldbesitzer nötig, die einzelnen Windwürfe in den kommenden fünf Wochen bis zum Beginn der Borkenkäferschwärmsaison aufzuarbeiten!

## Geworfene Fichten bieten im April beste Brutmöglichkeiten für Borkenkäfer

Die aktuelle Situation birgt einige Risiken: Einzelwürfe, angeschobene oder gebrochene Fichten von Februar sind im April erst wenig ausgetrocknet und damit für einen Befall für Borkenkäfer besonders attraktiv. Das Sturmholz bietet den ab Mitte April schwärmenden Fichtenborkenkäfern einen idealen Brutraum. Nicht aufgearbeitete Einzel- und Nesterwürfe können sehr leicht Stehendbefall im angrenzenden Bestand verursachen. Da der Brutraum in den einzeln geworfenen Fichten schnell von Borkenkäfern besetzt ist, konzentrieren sich weiter anfliegende Käfer auf angrenzende, stehende Fichten. Deshalb ist eine rasche und konsequente Aufarbeitung des Sturmholzes erforderlich.

## Hinweise zur Aufarbeitung

### Sicherheit geht vor!

Die Aufarbeitung von Sturmholz ist gefährlich. Waldbesitzer, die keine Erfahrung mit der Aufarbeitung von Sturmholz haben, sollten auf die Hilfe von professionellen Forstunternehmern zurückgreifen. Wenden Sie sich an Ihre WBV oder FBG und das zuständige AELF, hier bekommen Sie Hilfe und Unterstützung. Beachten Sie die Un-

## HOLZENERGIE

## Mehr Differenzierung bei der Holzenergienutzung gefordert

In einem gemeinsamen Schreiben fordern elf Verbände der Forst-, Holz- und Energiewirtschaft, darunter auch unser Dachverband AGDW - Die Waldeigentümer, den Präsidenten des Umweltbundesamtes, Prof. Dr. Dirk Messner, zu einer differenzierten Darstellung der Holzenergie auf und wehren sich gegen pauschale Angriffe auf die energetische Holznutzung. Anlass waren Empfehlungen des Umweltbundesamtes, auf das Heizen mit Holz aufgrund von Feinstaubemissionen zu verzichten. Die Verbände weisen darauf hin, dass das Gros der Feinstaubemissionen aus Holzfeuerungen aus dem Altbestand an Holzöfen und -heizungen stamme. Moderne und effiziente Holzfeuerungsanlagen reduzierten Feinstaubemissionen um bis zu 90% und verdoppelten die Energieeffizienz - das spare auch Ressourcen. Die nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung in Deutschland liefere nicht nur für die stoffliche Nutzung einen nachwachsenden Rohstoff. Über Rest- und Abfallstoffe sowie anderweitig stofflich nicht verwertbare Holzsegmente falle zudem immer auch Holz für die energetische Nutzung an, welches dem Ziel dienen könne, die Wärmeversorgung bis 2030 zu 50% aus erneuerbaren Energien zu decken.

## PEFC

## Holz aus Russland und Weißrussland als „Konfliktholz“ eingestuft

PEFC bewertet mit sofortiger Wirkung Holz aus Russland und Weißrussland/Belarus als sogenanntes "Konfliktholz". Es kann daher nicht für PEFC-zertifizierte Produkte verwendet werden. Die Einstufung als "Konfliktholz" folgte auf Basis der Verabschiedung der Resolution zur Aggression gegen die Ukraine durch die UN-Generalversammlung .

fallverhütungsvorschriften, tragen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung, prüfen Sie Ihre Geräte und gehen Sie nicht allein in den Wald.

### **Von Klein zu Groß!**

Die Aufarbeitung muss bei den Einzelwürfen/-brüchen und kleineren Schadflächen beginnen. Sie sind aus Waldschuttsicht die kritischsten Schadflächen. Werden diese einzelnen Fichten nicht aufgearbeitet, besteht die Gefahr von großflächig im Bestand verteiltem Befall, der im Frühjahr unmittelbar auf weitere benachbarte Fichten übergeht. Kontrollieren Sie Ihren Wald also genau, um die Einzelwürfe zu finden! Erst wenn diese aufgearbeitet sind, arbeiten Sie Fichten der flächigen Sturmwürfe auf.

### **Überwinterungsbäume finden!**

Wenn Sie Ihre Wälder auf Sturmschäden kontrollieren, können Sie zeitgleich auf die Suche nach Überwinterungsbäumen von Buchdrucker und Kupferstecher gehen. In den ausgehenden Wintermonaten erkennen Sie diese Bäume an:

- abfallender Rinde, oft auch durch Spechte verursacht auf der Suche nach Larven und Käfern,
- grünem Nadelteppich auf dem Boden,
- Harzfluss am Stamm und
- bei näherem Blick Ein- und Ausbohrlöchern auf der Rinde.

Wenn Sie sich unsicher sind, schauen Sie unter die Rinde! Ziehen Sie ein Stück Rinde vom verdächtigen Baum mit einem Ziehmesser oder einer Axt ab. Bei Befall werden Sie auf der Rindeninnenseite Fraßspuren erkennen. Brechen Sie auch die Rinde auf! Oftmals sitzen Käfer in den inneren Schichten der Borke. Haben Sie Überwinterungsbäume gefunden, müssen diese zeitnah, jedoch spätestens vor April aus dem Wald entfernt werden!

### **Behandlung von Baumkronen/Resthölzern:**

Baumkronen und Resthölzer aus der Aufarbeitung müssen aus dem Wald gebracht oder zeitnah gehackt werden, um sie den Borkenkäfern - insbesondere dem Kupferstecher- als Brutmaterial zu entziehen. Beim Verbrennen von Restmaterial besteht erhöhte Waldbrandgefahr, so dass diese Maßnahme nur bei entsprechender Witterung und intensiver Überwachung möglich ist. Eine Pflanzenschutzmittelanwendung bei Resthölzern ist nicht erlaubt.

Weitere Informationen finden Sie im [LWF-Merkblatt zur Borkenkäferbekämpfung durch Verbrennen des befallenen Materials](#).

Quelle: LWF

Ab dem 1. April startet das jährliche, bayernweite Borkenkäfermonitoring der LWF mit wöchentlich aktuellen Fangwerten von Buchdrucker und Kupferstecher. Die interaktive Risikogebietskarte für Bayern finden Sie [hier](#).

WALDFÖPR 2020

## **Aktuelle Hinweise zur waldbaulichen Förderung**

Mit Jahresbeginn sind einige Änderungen bei der waldbaulichen Förderung in Kraft getreten:

### **Wuchshilfen**

Mit Beginn des Jahres ist die Förderfähigkeit von Wuchshilfen aus oder unter Beteiligung von Kunststoffen auf maximal 200 Stück je Antrag begrenzt worden.

### **Vorbereitung von Pflanzflächen**

Die zunehmenden Waldschäden führen zu immer größeren Kahlflecken und damit einhergehender starker Verunkrautung. Immer häufiger greifen Waldbesitzende zur Vorbereitung der Pflanzflächen auf eine flächige maschinelle Bearbeitung der Wiederaufforstungsfläche oder sogar auf einen flächigen Herbizideinsatz zurück. Dies kann einen Verstoß gegen Art. 9 bzw. Art. 14 BayWaldG darstellen. Eine wichtige Hilfestellung können bei der Beurteilung auch die entsprechenden Regelungen in den PEFC-Standards geben (siehe nächste Seite).

Im Merkblatt zur Wiederaufforstung wurden zwei neue Regelungen aufgenommen, die die Förderung von Wiederaufforstungen nach einer vorangegangenen flächigen Befahrung oder einem vorangegangenen Herbizideinsatz ausschließt, sofern dies nicht ausdrücklich vom AELF für notwendig erachtet und befürwortet wurde (ggf. auch nachträglich).

### **Neue Maßnahmen**

Ab sofort ist die Förderung von folgenden Maßnahmen als „De-minimis“-Maßnahme freigegeben:

- Waldbrand- und Hochwasserschäden
- Weiserflächen
- Gutachten/Stellungnahmen

Informationen zur forstlichen Förderung in Bayern gibt es unter [www.waldbesitzer-portal.bayern.de/foerderung](http://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/foerderung) und bei Ihrem AELF.

Knapp 90% der bayerischen Waldfläche werden nach den PEFC-Standards nachhaltig bewirtschaftet. Die Waldbesitzer haben sich bei der Kulturvorbereitung, dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und der Befahrung des Waldbodens freiwillig für die Einhaltung der folgenden Standards verpflichtet:

*Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PEFC-Standard, Kriterium 2.1 und 2.2):* Grundsätzlich ist der integrierte Waldschutz anzuwenden. Sollte der Bestand oder die Verjüngung durch Schadorganismen stark gefährdet und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln das letzte Mittel sein, ist dies durch ein schriftliches Gutachten eines Försters zu dokumentieren.

Eine mögliche Muster-Dokumentation finden Sie unter <https://www.pefc-bayern.de/dokumente.html>.

*Flächige Befahrung von Waldflächen (Kriterium 2.5):*

Eine flächige Befahrung bei der Holzernte ist nicht erlaubt.

Eine flächige Befahrung zur Kulturvorbereitung kann ausnahmsweise zulässig sein, wenn es waldbaulich sinnvoll ist und sich diese Fahrten auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränken.

*Minimierung von Mikroplastik und Plastikrückständen (Kriterium 2.8):*

Der Einsatz von Erdöl-basierten Produkten, z.B. Wuchshüllen, Fege oder Verbissschutz, im Wald wird vermieden. Waldbesitzer greifen auf Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen zurück, wenn diese aus Kostengründen zumutbar und verfügbar sind.

*Bodenbearbeitung und Vollumbruch (Kriterium 5.4):*

Zum Schutz des Bodens wird auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und auf Vollumbruch verzichtet werden. Eine schonende Bodenverwundung zur Verjüngung bestimmter Baumarten ist zulässig, z.B. bei Eiche oder Kiefer.

## RECHT & STEUER

### Grundsteuerwerterklärung 2022

Ab dem 1. Januar 2022 (Stichtag) sind Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu zu bewerten. Für den Bereich der Forstwirtschaft sind folgende Grundsätze relevant:

- Es ist der sogenannte Ertragswert heranzuziehen.
- Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 wird die elektronische Grundsteuerwerterklärung erforderlich und erfasst.
- Nach Ablauf von sieben Jahren ist eine Neubewertung und damit eine Neuerklärung des Grundsteuerwertes notwendig.
- Eigentümer einer forstwirtschaftlichen Fläche sind zu einer Grundsteuerwertklärung verpflichtet, hier findet erstmal ein Wechsel der Erklärungspflicht vom Pächter auf den Eigentümer statt, was hauptsächlich die Landwirtschaft betrifft.
- Für den Forst gelten pauschale Ertragswerte, die im Bewertungsgesetz festgeschrieben sind und die unterschiedliche Wuchsgebiete in ihrer Ertragsleistung berücksichtigen.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sollten sich mit ihren Steuerberatungen zu dem Thema in Verbindung setzen. Im Forstbereich erscheint der Aufwand zunächst etwas geringer als in der Landwirtschaft.

Quelle: AGDW—Die Waldeigentümer

### AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST (ASP) Fortführung des ASP-Monitorings bei verendet aufgefundenen, verunfallten und auffällig erlegten Wildschweinen

Das ASP-Seuchengeschehen in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ist weiterhin hochdynamisch. Einen Ausbruch der Tierseuche in Bayern ist weiterhin zu verhindern. Neben der nachhaltigen Reduktion der Schwarzwildbestände ist das ASP-Fallwildmonitoring ein wichtiger Bestandteil der Präventionsmaßnahmen. Das Bayerische Umweltministerium führt die Aufwandsentschädigung für private Jägerinnen und Jäger in Höhe von 20 € für die Beprobung verendet aufgefundener, verunfallter sowie auffällig erlegter Wildschweine im Jahr 2022 fort.

Informationen zur Probenentnahme, Einsendung der Probe und Auszahlung der Aufwandsentschädigung finden Sie im Wildtierportal Bayern unter [https://www.wildtierportal.bayern.de/wildtiere\\_bayern/246992/index.php](https://www.wildtierportal.bayern.de/wildtiere_bayern/246992/index.php).

### Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Forst

Im Einsatzgebiet Forst stehen Waldbesitzern insbesondere bei der Borkenkäfer-, Rüsselkäfer- und der Mäusebekämpfung chemische Pflanzenschutzmittel (PSM) zur Verfügung. Im Rahmen des integrierten Waldschutzes sind diese als letztes Mittel der Wahl, nach Ausschöpfung aller nicht-chemischen Maßnahmen, auf Basis einer Prognose und nur, wenn Gefahr in Verzug besteht, einzusetzen. Hierbei sind auch die Vorgaben der Zertifizierungssysteme zu berücksichtigen.

Nach dem Erlöschen einer Zulassung bestehen gesetzliche Abverkaufsfristen für den Handel und Aufbrauchsfristen für den Anwender: Der Abverkauf von Pflanzenschutzmitteln ist nach Ablauf der Zulassung für einen Zeitraum von 6 Monaten legitim. Anwender haben darüber hinaus weitere 12 Monate Zeit, um diese PSM aus ihrem Bestand anzuwenden. Restmittel sind demnach innerhalb von 18 Monaten aufzubrauchen. [Hier](#) finden Sie eine Übersicht der aktuell zugelassenen Mittel.